



Antrag  
des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 17.02.2022/ dpp

## 3265 Beantwortung Postulat, SVP-Fraktion, Simone Schaub, Kostenangaben zu Vorstössen des Einwohnerrates

---

### 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 das Postulat der SVP-Fraktion, Simone Schaub, betreffend «Kostenangaben zu Vorstössen des Einwohnerrates» überwiesen.

Das Postulat lautet:

*Der Gemeinderat wird aufgefordert, aufzuzeigen, wie hoch die jeweiligen Kosten/Einsparungen von parlamentarischen Vorstössen sind, dies in Bezug auf*

- *Die Umsetzung des Vorstosses (im Falle einer Überweisung / Annahme durch den Einwohnerrat)*

*Der Kanton Aargau ist hier Vorreiter. Dort werden bei der Beantwortung sämtlicher Vorstösse die Kosten der Analyse sowie deren Umsetzung aufgeführt. Persönlich erachte ich die Kosten der Analyse nicht als zwingend, darüber kann aber gerne diskutiert werden.*

*Mit dem Wissen der Kostenfolge unserer Vorstösse könnten wir als Einwohnerräte unsere Verantwortung für das Globalbudget noch besser wahrnehmen.*

*Bis anhin werden Vorstösse überwiesen oder abgelehnt, meist ohne transparente Entscheidungsgrundlagen.*

*Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, jeweils bei der Beantwortung der Vorstösse eine **plausible / realistische** Abschätzung des Aufwands offen zu legen, und zwar für die Umsetzung sowie allfällig wiederkehrende Kosten des Vorstosses.*

*Ich bin überzeugt, dass es allen Einwohnerräten dient, über die finanziellen Auswirkungen ihres Vorstosses informiert zu sein. Umso besser, sollte es sich um eine Einsparung handeln.*

*Wichtig: mit dieser Massnahme dürfen die parlamentarischen Rechte des Einwohnerrates **nicht** beschnitten werden.*

### 2. Erwägungen

Die Kostenfolge eines jeden politischen Vorstosses lässt sich in zwei Teile gliedern. Einerseits in die Analyse, Beantwortung und Beratung, andererseits in die Kostenfolge, welche einmalig und/oder wiederkehrend sowohl in personeller, wie auch sachlicher Ebene sein kann.

Die Postulantin erwähnt, dass sie «...die Kosten der Analyse nicht als zwingend...» erachte. Zu den Kosten der Analyse sind in den vergangenen Jahren diverse Vorstösse in unterschiedlichen kantonalen Parlamenten eingereicht worden. Sowohl im Luzerner Kantonsrat als auch in

den kantonalen Parlamenten von Bern, Zürich und Freiburg sind sämtliche Vorstösse, welche nach den Kosten für die Beantwortung eines Vorstosses verlangten, abgelehnt worden. Im Baselbieter Landrat wurde ein Postulat zu dieser Thematik 2009 nicht überwiesen und im selben Jahr hat auf Bundesebene der Ständerat einer parlamentarischen Initiative keine Folge geleistet.

Die Begründungen zur ablehnenden Haltung waren jeweils ähnlicher Natur: Es wird nicht erwartet, dass die Anzahl der Vorstösse durch das Ausweisen der Kosten für die Analyse und Beantwortung zu weniger Vorstössen führt. Die Kostenberechnung liesse sich auch kaum nach stets korrekten Kriterien durchführen, sie wäre nicht überprüfbar und würde ihrerseits erhebliche Aufwände verursachen. Hinzu kommt, dass die Beratungsdauer in Gemeinde- und Einwohnerrat jeweils im Vorfeld nicht bekannt ist. Daher können diese Sitzungsgelder nicht in eine Beantwortung einfließen. Das transparente Ausweisen der Kosten pro Vorstoss kann auch dazu anregen, kuriose Ranglisten der teuersten und billigsten Ratsmitglieder zu erstellen. Damit wird ein unzutreffendes Bild der parlamentarischen Arbeit gezeichnet. Es darf, wie auch im Text durch die Postulantin erwähnt, keine Beschneidung der parlamentarischen Rechte geben.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau ist gemäss aktuellen Recherchen das einzige kantonale Parlament, bei welchem die Analysen der politischen Vorstösse finanziell ausgewiesen und auch im jeweiligen Jahresbericht publiziert werden. So sind dafür im Jahr 2020 CHF 260'600 und im Jahr 2019 CHF 301'000 angefallen. Zur Ermittlung der Kosten wird ein einheitlicher Stundensatz berechnet, unabhängig von der Person, die den Vorstoss bearbeitet. Hinzu kommt eine Supportpauschale. Darin inbegriffen sind Leistungen wie Personalaufwand im Parlamentsdienst, Erfassen, Bearbeiten, Zuweisen in den Departementen, Traktandieren, Redaktionslesung, Vorbereitung und Beratung im Regierungsrat. Ob diese Ansätze ein korrektes Bild der Aufwände darlegen, kann nicht beurteilt werden. Hinzu kommt, dass auch die Kosten für Beratungen im Parlament ausgewiesen werden müssten. Im Einwohnerrat Pratteln fallen für eine halbstündige Beratung eines Vorstosses bereits über CHF 700 an Sitzungsgeld an, bei einer Vollkostenrechnung unter Berücksichtigung aller Sachaufwände wäre der Betrag deutlich höher.

Die Ermittlung der Analysekosten ist ein komplexer und niemals korrekter Vorgang. Sie verursacht zudem einen Zusatzaufwand für die Zeiterfassung. Ob das Ermitteln dieser Kosten dem Kanton Aargau einen politischen und/oder finanziellen Vorteil bringt, lässt sich kaum beurteilen. Aus all den genannten Überlegungen, verzichtet der Gemeinderat auch in Zukunft auf die Erhebung und Nennung der Kosten für die Analyse und Beantwortung von politischen Vorstössen.

Hingegen gewichtet der Gemeinderat die Kostenfolgen, die sich aus der Umsetzung von parlamentarischen Vorstössen ergeben, viel höher. So kann ein Vorstoss sowohl eine einmalige Kostenfolge verursachen, aber auch wiederkehrende Kosten auslösen. Beides kann sich auf den Personal- und /oder Sachaufwand auswirken.

Der Gemeinderat achtet darauf, dass die Kostentransparenz in jeden Antrag an den Einwohnerrat einfließt und dort auch klar zum Ausdruck kommt. Beispielsweise wurde in der Sondervorlage zum Kauf eines Schulraumprovisoriums (Nr. 3301, Dezember 2021) den finanziellen Auswirkungen auf zwei vollen Seiten grosses Gewicht gegeben. Auch auf Mehrkosten für den Unterhalt und Betrieb und die nicht aufgeführten Kosten wurde eingegangen.

Aber auch in den Beantwortungen resp. Stellungnahmen von Postulaten und Motionen wird auf (Folge-) Kosten eingegangen. In der Beantwortung des Postulats Nr. 3252 zur Optimierung der Hygiene-Massnahmen während der Coronapandemie sind die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt worden. Die Stellungnahme zur Motion Nr. 3250 für einen zeitgemässen Nachteilsausgleich für benachteiligte Ratsmitglieder hat dem Einwohnerrat die Folgekosten für einen Fahrdienst deutlich gemacht. Auch in der Stellungnahme zur Motion Nr. 3239 für ein nachhaltiges Pratteln «Bäume 20% plus» sind die finanziellen Auswirkungen für die Lieferung, Pflanzung, baulichen Anpassungen und Pflege zum Ausdruck gekommen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Einmal- resp. Folgekosten des Sach- und Personalaufwands für viele Ratsmitglieder ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellen. Auch der

Gemeinderat berücksichtigt in seinen Entscheidungen immer auch die finanziellen Auswirkungen. Insbesondere auch zur Erreichung des Legislaturziels 1, welches unter anderem ein ausgeglichenes Budget sowie finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung beinhaltet, ist es wichtig, dass die Ratsmitglieder über finanzielle Konsequenzen ihrer Entscheide informiert sind.

Auch wenn in vielen Sondervorlagen und Beantwortungen resp. Stellungnahmen von Postulaten und Motionen bereits auf die Kosten eingegangen wird, achtet der Gemeinderat zukünftig noch stärker darauf, dass die Kosten einerseits umschrieben sind, andererseits jedoch das Geschriebene kurzgehalten und verständlich ist. Sollten die Kosten nicht ermittelbar oder marginal ausfallen, wird dies entsprechend erwähnt.

### 3. Beschluss

Das Postulat Nr. 3265 wird als erfüllt abgeschrieben.

Gemeindepräsident  
  
Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter  
  
Beat Thommen